

# Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Erbblatt und Anzeiger).  
Amtsblatt

Verlag: Rieser & Wenzel, Riesa.  
Jahrgang Nr. 22.

Verlag: Rieser & Wenzel, Riesa.  
Jahrgang Nr. 22.

Für die Amtshauptmannschaft Großenhain, das Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Orzfa.

Nr. 268.

Donnerstag, 13. November 1919, abends.

72. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, 1,60 Mark ohne Postgebühr, bei Abholung am Postamt vierteljährlich 3,10 Mark, monatlich 1,70 Mark. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im Voraus zu bezahlen; ein Geschäft für das Verbleiben an bestimmten Tagen und Wägen wird nicht übernommen. Preis für die 43 mm breite, 3 mm hohe Grundchrift-Zeile (7 Silben) 40 Pf., Ortspreis 40 Pf., Fernpreis 40 Pf. Vertriebspreis und werblicher Satz 10%. Nachweisungs- und Vermittlungsgebühr 20 Pf. Beste Karte. Vermittlung Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Verantwortliche Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Verleger oder der Vertriebsanstalten — hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Rieser & Wenzel, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Hänel, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dittich, Riesa.

## Wildpreise, Hasenarten.

I. Von Jagdpreisen sind für den Verkehr mit Wild die nachstehenden Preise als angemessen erklärt worden:

Rehwild in der Decke für 1 Pfund	2,50
Rehwild	3,50
Hasen im Baig	2,00
Kornel im Baig	1 Stück 3,00 bis 4,00
Hasenbänne	8,00
Hasenbänne	10,00
Rehwildner	4,00
Wildenten	6,00

Das Ministerium erteilt hiermit, soweit diese Preise eingehalten werden, und soweit im Kleinverkauf hierzu ein nach den örtlichen Verhältnissen angemessener Handelszuschlag erhoben wird, Befreiung von der Einhaltung der in der Verordnung vom 9. September 1918 über den Verkehr mit Wild (Sächs. Staatszeitung Nr. 211) §§ 16 bis 18 festgesetzten Höchstpreise.

II. Die Bestimmungen über Hasenarten (§ 7 Absatz 2, §§ 8-10 der genannten Verordnung) werden hiermit aufgehoben. Bei Abgabe von Hasen sind keine Hasenarten mehr abzugeben.

Dresden, am 10. November 1919.

2687 V. L. A. III

Wirtschaftsministerium.

## Butter und Margarine betr.

1. Der Buchstabe R, gültig vom 17.-23. 11., darf mit einem Viertel Stückchen Butter beliefert werden.  
2. Die Versorgungsberechtigten erhalten gleichzeitig noch 50 gr Margarine.  
3. Die Betriebsmärkte für Ostpreußen dürfen mit 82 % ar Margarine beliefert werden. Zwischendungen werden nach Punkt 2 der Bekanntmachung vom 1. November 1917 beliefert.

Großenhain, am 12. November 1919.

295 h IV. Der Kommunalverband.

## Herstellung von Kuchen in gewerblichen Betrieben und Haushaltungen.

Auf Grund der Verordnung des Wirtschaftsministeriums vom 24. vor. Mts. über das Anheften in gewerblichen Betrieben wird unter Ausübung von § 27 der Bekanntmachung des Kommunalverbandes vom 6. August 1919, Prot. und Nachlieferung im ersten Jahre 1919/20 betr. die den Bezirk des Kommunalverbandes Großenhain einschließliche der restierten Städte Großenhain und Riesa folgenden bestimmt:

1. a) Den Bäckereien, in denen Schwarzbrot, Weißbrot oder Zwieback aus Getreidemehl hergestellt oder verkauft wird, ist ferner zu verbieten, Kuchen, Torten usw. aus Getreidemehl herzustellen, feilzubieten oder zu verkaufen.  
Als Getreidemehl im Sinne dieser Bestimmung gelten: Roggenmehl, Weizenmehl und Gerstengraupmehl, gleichgültig ob aus- oder inländischen Ursprungs.

Das unter Aufsicht des Ministeriums hergestellte Weizenmehl ist nicht als Getreidemehl im Sinne dieser Vorschrift anzusehen.  
b) Die Herstellung von Kuchen in Konditoreien ist nicht verboten. Die Verwendung von Getreidemehl hierzu ist jedoch nur insoweit zulässig, als es ihnen im Rahmen der Verbrauchsregelung vom Kommunalverband ausgewiesen worden ist.

Zu a) und b) Die Bestimmungen der Bundesratsverordnung vom 16. Dezember 1915 über die Verteilung von Kuchen in gewerblichen Betrieben — Reichsgesetzblatt Seite 823 — bleiben unberührt.

2. In Haushaltungen wird die Herstellung von Kuchen ebenfalls wieder erlaubt und zwar ist hier auch die Verwendung von Getreidemehl, das im Rahmen der Verbrauchsregelung bezogen worden ist, zulässig.

3. Das in § 1 Absatz 3 der vorgedachten Bundesratsverordnung vom 16. Dezember

1915 enthaltene Verbot, daß Zeige und Waagen, die in Haushaltungen hergestellt worden sind, in Bäckereien und Konditoreien nicht angedacht werden dürfen, bleibt in Kraft.

4. Zwischendungen gegen die vorstehenden Bestimmungen werden auf Grund der Reichsgetreideverordnung vom 18. Juni 1919 bestraft.  
Großenhain, am 10. November 1919.  
1512 a I. Der Kommunalverband.

## Bekanntmachung, die Bewirtschaftung der Baustoffe betr.

Die Knappheit der Baustoffe, vor allem des Zements, der in den kommenden Monaten noch knapper werden wird, hat den Reichskommissar für das Wohnungswesen veranlaßt, für die Bewirtschaftung der Baustoffe neue Richtlinien aufzustellen.

Die Bauenden werden darauf hingewiesen, daß die Verwendung von Zement in Form von Treppenaufen, Platten, Gemäuden, Zehlsäulen, Stiegelementen in Rücksicht auf die Zementknappheit möglichst ganz vermieden, zum mindesten aber ganz erheblich eingeschränkt werden muß. Es hat eine Rückkehr zur früheren Bauweise zu erfolgen, die die Verwendung von Zement nicht faulste. Vor allem sind Kellerüberdeckungen wieder als Kappengewölbe zwischen Gurtböden auszuführen. Bei Kleinwohnungsbauten muß die Verwendung des Zements sich im allgemeinen auf Balkenauflagerböden und Grube beschränken. Ganz ausgeschlossen ist bei der jetzigen Zementproduktion die Verwendung von Zement-Erhaltungsstoffen (Zehlsäulen, Platten und Dachsteinen). Die Lebensbauweise, mit der erfolgsversprechende Versuche gemacht worden sind, ist zu fördern und weiter zu entwickeln. In Zukunft ist den Bauenden eine genaue Berechnung der bewirtschafteten Baustoffe (Zement, Ziegel, Kalk) beizufügen. Es bleibt hierbei nach wie vor dem Bauenden überlassen, die Materialmenge, nachdem die Angemessenheit derselben von der Amtshauptmannschaft als Bauvorsichtsmaßnahme bestätigt worden ist, bei dem Kommissar für Baustoffbewirtschaftung zu beantragen.

Die Bauenden werden darauf aufmerksam gemacht, daß beim Kommissar für Baustoffbewirtschaftung nur solche Freigabeanträge Berücksichtigung finden, die auf vorgedruckten Formularen gestellt sind und die den vorerwähnten Vermerk der Amtshauptmannschaft, sowie die Massenaufstellung, die entweder auf der Rückseite der Antragformulare oder auf besonderen Bogen zu vermerken ist, enthalten. Für die Akten der Amtshauptmannschaft ist Abschrift der Massenaufstellung beizufügen.  
Antragformulare für Ziegel, Kalk- und Zementfreigabe können durch die Geschäftsstelle des Kommissars für Baustoffbewirtschaftung Ostpreußen, Dresden-K., Fetschengasse 6, II, Zimmer 178 — zum Preise von 15 Pf. für 1 Stück bezogen werden.  
Großenhain, am 10. November 1919.  
Die Amtshauptmannschaft.

## Verteilung von Kleinbeleuchtungsmitteln.

Da Petroleum für Monat November bis jetzt noch nicht an die Händler zur Ausgabe gelangen konnte, lassen wir auf Abschnitt 2 der Besondere Anweisung für Kleinbeleuchtungsmittel je zwei Kerzen zum Preise von 30 Pf. für das Stück aus der vorhandenen Reserve abgeben.

Ausgabe erfolgt in den Seitenhandlungen von Thomas & Sohn und von Rudolf Wendorf.

Der Rat der Stadt Riesa, am 12. November 1919. End.

## Pflegestellen für Kinder.

Dem kgl. Wohlhabensamt fehlt es zur Unterbringung von Kindern beiderlei Geschlechts in verschiedenen Alter an Pflegestellen.

Personen von Riesa und der näheren Umgebung, die gesonnen sind, Pflegekinder bei sich aufzunehmen, wollen Meldungen unter Angabe der Höhe des gewünschten Pflegegeldes bei der unterzeichneten Stelle mündlich oder schriftlich abgeben.

Das Wohlhabensamt wird Sorge dafür tragen, daß künftig Pflegegelder in einer den Verhältnissen entsprechenden Höhe gezahlt werden.  
Der Rat der Stadt Riesa — Wohlhabensamt —, den 10. November 1919. End.

## Derliches und Sächsisches.

Riesa den 13. November 1919.

Die letzten Sachen aus Litauen. Das erste Bataillon des Inf.-Regiments Nr. 55 trat dieser Tage auf dem Truppenübungsplatz Jelitain ein. Das Bataillon war nach Abtransport der Reichswehrbrigade 28 zum Nachschub an der Strecke Rissit-Witau zurückgeblieben und hatte noch am 21. Oktober ein Gefecht gegen litauische Truppen, die den Abtransport zu hindern versuchten, zu bestehen.

Städt. und Theater. (Hotel Döwmer. Direktion Hermann Rudolph.) In den am 14. November stattfindenden Aufführungen von Schillers „Wilhelm Tell“ werden die Hauptrollen von Herrn Direktor Rudolph — Wilhelm Tell, Herrn Frey — Stauffacher, Herrn Gahn — Melchtal, Herrn Pfeifer — Ochs, Herrn Juchacz — Attinghausen, Herrn Weishammer — Rudenz, Fräulein Monard — Erdwini, Fräulein Winkler — Stauffacherin, Fräulein Gehring — Gertha v. Brunen, Frau Sendahl — Armgard, Fräulein Franz-Schilling — Walter, gespielt. Die Vorstellungen finden auf Wunsch des Vereins für Volksbildung und Kunstpflege statt.

Musikalischer Gesellschaften. Im ausverkauften Saale der „Elberolle“ fand gestern abend der zweite diesjährige Musikalische Gesellschaftsabend statt. Die vom Leiter Herrn Jwan Schmeddaum eingerichteten Veranstaltungen dieser Art dienen lediglich der Wohltätigkeit und geben unseren heimischen Künstlern Gelegenheit, im Dienste der Wohlthätigkeit ihre Kunst auszuüben. In mangelfolger Vortragsglieder boten, obwohl allezeit Gelehrtheit angebracht war, Frau Renne Dehner mit glänzendem Sopran Lieder von Brahms und Wagner, Fräulein Hilde Geyn mit warmempfundener Ausdruck Lieder von Hugo Wolf und Keiser und Herr Gort Krause mit tonischem Bariton Gesänge von Mendelssohn, Schubert und Wagner. Mit ihrem warmem Beifall nahm die Jubelstimmung die von Frau Dehner und Herrn Krause prächtig gelungenen Mendelssohn'schen Duette auf. Herr Geo Becker regierte in schon oft rühmend anerkannter Weise erste Sektionen von Dehner und Geyn, während Herr August Scherer mit unübertrefflichem Humor und Charakterspiel die Voder auf seiner Seite hatte. Am Flügel vermittelten mit lobenswerter Technik und feiner Auffassung die Herren Martin Kreyh, Böhmig und Selmann Kompositionen von Mendelssohn, Brahms, Schlegel und Brahms. Das Volkslieder-Doppelquartett (vier Damen und vier Herren) sang alte und neue Volkslieder in feiner Auffassung. Die Begleitung der Sologänger lag mit Bewahrung in

den Händen des Herrn Schönebaum, der auch für die Gesamtleitung gesorgt hatte. Unter dem Eindruck der dargebotenen Kunst entwickelte sich in dem netz dekorierten Saale eine angeregte Stimmung. Der beträchtliche Reingewinn findet Verwendung zum Erwerb einer Baracke im Jelitainer Walde, in der ein Ferienheim für bedürftige, würdige Kinder der Stadt Riesa errichtet werden soll. Der rührige Vorsitzende des Wohltätigkeitsvereins „Sächsische Freistunde“, Herr Kurt Hübner, dankte in diesem Sinne zum Schluß allen Mitwirkenden und Zuhörern.

Für die Verteilung von Beihilfen an notleidende Kriegshinterbliebene sind vom Reichs-Arbeitsministerium Reichsmittel in Aussicht gestellt. Diese Beihilfen sollen nur auf die notleidenden Kriegshinterbliebene beschränkt bleiben. Die Höhe derselben wird nicht in allen Unterhaltungsfällen die gleiche sein, sondern sich je nach der Bedürftigkeit richten. Mit Beihilfen sollen in erster Linie Witwen mit Kindern, sowie Vollwaisen und kinderlose Ältere oder frante Witwen bedacht werden. Nähere Ausführungen werden durch die Gemeinden erfolgen.

Die Viehzählung am 1. Dezember 1919 erstreckt sich wiederum, wie aus einer Verfügung des Wirtschaftsministeriums hervorgeht, auf Pferde (ohne Militärpferde), Rinder, Schafe, Schweine, Ziegen, Ferkel und zahme Kaninchen und auf die Arbeitsverwendung der Pferde. — In den bezirksfreien Städten erfolgt die Aufnahme wie bisher mittels Jährlisten in den übrigen Stadt- und Landgemeinden einschließlich der zugehörigen Gutsbezirke durch Ortslisten. Die Fragestellung ist bei Pferden, Ziegen und Ferkeln etwas anders wie zur letzten Zählung am 1. September. — Mit der Viehzählung ist zugleich eine Schätzung des durchschnittlichen Lebendgewichtes der Rinder und Schweine in den einzelnen Gemeinden vorzunehmen.

Postverkehr. Von Freitag, den 14. November ab werden wieder Wert- und Einschreibepakete zur Postbeförderung angenommen, damit alle durch die Sperre veranlaßten Verkehrsbeschränkungen im Postbetriebe beseitigt.

Reinheitsgrad des Rohens für Deutschland. Nach Prager Meldung wurde in der letzten abgehaltenen Sitzung des Rats der sächsischen Nationalsozialisten die Rohentzins besprochen. In der Ausdrucksweise wurde die Forderung gestellt, die Ausfuhr von Rohen nach dem deutschen Reich und nach Deutschland einzustellen. Bezeichnend für den heutigen Stand der Dinge sei die Absicht der Eisenbahner, die Rohenausfuhr über die Grenze ins Deutsche Reich und nach Deutschland nicht mehr zuzulassen und nicht durchzuführen.

Einem Fischer-Verkehrsfest veranstaltet über der Sächsische Fischereiverein am 28. und 29. November. Für den Kurios, der unentgeltlich ist, sind Vorträge über „Fischereibiologische Verhältnisse in unseren Fischgewässern“, Krankheiten und Sterben der Fische“, Ausbarmachung brachliegender Teiche“, Verbesserung minderwertiger Teiche“ u. a. mehr vorgesehen.

Erfolg der Verkehrsperre. Ueber die Wirkung der Verkehrsperre in Sachen sowohl auf die Kartoffel- als auch auf die Kohlenüberzeugung lassen sich noch keine bestimmten zahlenmäßigen Angaben machen. Wie man einem Vertreter an ausländischer Regierungstelle erklärt, hat die Sperre jedoch nicht für eine erhöhte Kohlenbeförderung ausgenutzt werden können. Damit kann aber keineswegs der Sperre der Vorwurf gemacht werden, daß sie verfehlt hätte. Vielmehr war eine Kartoffel- und -anfuhr wegen der Ungunst der Witterung nicht möglich. Unförmig ist die Zeit und das rollende Material der Kohlenbeförderung zugute gekommen.

Der Betriebszustand des rollenden Bahnmateriells. Als Ursache unserer Verkehrserschwerungen wurde von den Bahnbewertern auch der Mangel an rollendem Material angegeben, was vielfach angezweifelt wurde, weil auf einzelnen Hauptbahnhöfen wochenlang endlose Lagen leerstehender Güter- und Personenzüge beobachtet werden konnten. Jetzt werden Bismar bekannt, die erkennen lassen, daß zwar das rollende Bahnmateriale nicht der Zahl nach, sondern aber an Betriebsfähigkeit ganz erheblich zurückgegangen ist. So hatte Sachsen am 13. ds. Mts. 1558 vollstündige Lokomotiven. Das sind noch 38 mehr als Sachsen vor dem Kriege hatte. Betriebsfähig waren von diesen Lokomotiven Anfang ds. Mts. aber nur 928 und der Reparaturbedarf betrug zu diesem Zeitpunkt 41 Prozent gegen nur 17 Prozent im Frieden. Ähnlich liegen die Dinge bezüglich der Güterwagen. Hier kann, da bekanntlich ein Deutscher Staats-Güterwagen-Verband besteht, eine Aufstellung über die sächsischen Güterwagen allein nicht gegeben werden. Innerhalb dieses Deutschen Staats-Güterwagen-Verbandes waren im Oktober 75 000 Wagen in Reparaturwerkstätten, das sind 14 Prozent der vorhandenen Güterwagen, während im Frieden nur etwa 3 Prozent in den Reparaturwerkstätten sich befanden. Die Steigerung dieses Prozentfußes ergibt sich einmal aus der erheblich stärkeren Abnutzung des rollenden Materials während der Kriegsjahre und zum andern aus der Infolge des Nachschubmangels wesentlich verminderten Leistungsfähigkeit der Eisenbahnwerkstätten.

Verbraucherkammern. Der sächsische Wirtschaftsminister Schwarz teilte in einer Verlesung der sozialdemokratischen Parteifunktionäre Groß-Dresdens mit,